



Bebauungsplan und Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neubau Landratsamt“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Stadt Waiblingen hat in seiner Sitzung am 28. Mai 2020 den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den Bebauungsplan und die Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Neubau Landratsamt“, Planbereich 01.02, Gemarkung Waiblingen, gefasst. Grundlage dafür ist der Abgrenzungsplan des Fachbereichs Stadtplanung der Stadt Waiblingen vom 4. Mai 2020.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Satzung über die Örtlichen Bauvorschriften ist nach dem derzeitigen Stand der Planung in dem abgedruckten Lageplan dargestellt. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind schwarz gestrichelt dargestellt.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

2. Einladung zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vorstehend aufgeführte Abgrenzungsplan, eine Kurzbegründung, der Siegerentwurf und ein Bericht über die artenschutzrechtliche

Übersichtsbegehung liegen von 15. Juni bis 29. Juni 2020 – je einschließlich – im Besprechungsraum 502 im Marktdreieck, Kurze Straße 24, 5. OG, während der Öffnungszeiten (Mo-Mi, Fr 8.30-14.00 Uhr, Do 14.30-18.30 Uhr) zur öffentlichen Einsichtnahme und zur Information aus. Die Unterlagen können außerdem im Internet eingesehen werden: www.waiblingen.de/neubau-landratsamt.

Damit die Vorgaben der Coronaverordnung eingehalten werden können, bitten wir für die Einsicht in unseren Räumen um Vereinbarung eines Termins unter der Telefonnummer 07151 5001-3110 oder per E-Mail an susanne.keil@waiblingen.de. Bitte tragen Sie zur Einsicht eine Alltagsmaske oder sonstige Mund-Nase-Bedeckung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Für ausführlichere Informationen steht Frau Beyl unter der Telefonnummer 07151 5001 -3121 zur Verfügung.

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Falle der Abgabe einer Stellungnahme finden Sie bei den Auslegungsunterlagen.

Waiblingen, 29. Mai 2020
Fachbereich Stadtplanung